GEMEINDE KUTZENHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.10.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes Kutzenhausen
Sitzungsnummer:	GR/15/2023

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern

2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kutzenhausen zum Raumordnungsverfahren für den Neubau der Bahnlinie Augsburg-Ulm

2.1 Raumordnungsverfahren Bahnstrecke Augsburg-Ulm
Vorlage: BA/141/2023

2.2 Stellungnahme der Gemeinde Kutzenhausen

2.2.1 Trasse Violett
Vorlage: BA/142/2023

2.2.2 Trasse Blau-Grün
Vorlage: BA/143/2023

3. Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anfragen von Bürgern

Zu diesem TOP werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kutzenhausen zum Raumordnungsverfahren für den Neubau der Bahnlinie Augsburg-Ulm

2.1 Raumordnungsverfahren Bahnstrecke Augsburg-Ulm

Ins Raumordnungsverfahren für den Neubau der Bahnstrecke Augsburg-Ulm wurden von der DB Netz AG folgende Varianten eingebracht:

1. Trasse Violett
Verläuft ab Diedorf nach Nordwesten. Im Wald zwischen Biburg und Rommelsried verläuft die Trasse z. T. im Tunnel, unterquert auch die A 1 im Wald im Tunnel, verläuft dann oberirdisch, überquert die A 5 zwischen Agawang und Horgau auf einer Brücke und verläuft dann oberirdisch vorrangig im Wald und passiert Zusmarshausen im Süden.

2. Trasse Blau-Grün
Die Blau-Grüne Variante soll etwa am Bahnhof Kutzenhausen weg von der Bestandsstrecke nach Norden geführt werden, um enge Kurvenradien zu vermeiden. Die bestehenden Radien lassen eine max. Geschwindigkeit von 200 km/h zu, erreicht werden müssen mind. 250 km/h. Kurz vor Dinkelscherben kommt die Neubaustrecke wieder an die Bestandsstrecke.

3. Trasse Orange
Orange Trasse verläuft von Augsburg über Neusäß nach Gersthofen, quert die A 8 westlich der Ausfahrt Neusäß und ab da entlang der Autobahn.

4. Trasse Türkis
Variante Türkis verläuft von Augsburg über Neusäß nach Gersthofen, quert die A 8 östlich der Ausfahrt Neusäß und ab da entlang der A 8.

Das Bahnprojekt ABS/NBS Ulm-Augsburg soll die Fahrzeit auf der heute 160 Jahre alten, zweigleisigen, elektrifizierten und etwa 86 km langen Strecke zwischen Ulm und Augsburg im Schienenpersonenfernverkehrt deutlich verkürzen und Kapazitäten erhöhen.

Mit dem Ausbau sollen folgende Projektziele erreicht werden:

- Fahrzeit Augsburg-Ulm in 26 Minuten
- 4 Gleise durchgängig
- Güterverkehrstauglich, d. h., max. Steigung von 8 Promille
- Bis zu 300 km/h
- Halt in Günzburg

Die Gemeinde Kutzenhausen ist von den Trassen 1 Violett und 2 Blau-Grün betroffen.

2.2 Stellungnahme der Gemeinde Kutzenhausen

2.2.1 Trasse Violett

Sachverhalt:

Sie durchschneidet das Vorbehaltsgebiet für die Erholung Augsburg Westl. Wälder im Umfang von ca. 214 ha. Innerhalb der Gemeinde Kutzenhausen bedeutet diese Trasse den größten Eingriff in Natur und Landschaft, da vollkommen neue Durchschneidung einer bislang unberührten Landschaft. Keinerlei vorhandene Vorbelastung durch bestehende Bahn- oder Autobahntrasse. Der Grundsatz der Bündelung von Verkehrswegen wird negiert. Es entsteht eine zusätzliche Barrierewirkung, auch durch die Durchschneidung von Wildtierkorridoren. Weiterhin erfolgt eine Beeinträchtigung von Wiesenbrütergebieten im Schmuttertal bei der Brunnenmühle, stark gefährdete Vogelarten, wie das Graue Langohr und der Weißrückenspecht wurden nur bei dieser Variante angetroffen. Das LSG „Augsburg Westl. Wälder“ ist stark betroffen. Die Variante beansprucht 40 ha landwirtschaftliche Fläche, davon 13,8 ha im Landkreis Augsburg.

Die Lärmbelastung von Rommelsried tagsüber liegt zwar im zulässigen Bereich, nachts allerdings ist sie am nördlichen Ortsrand überhöht, ansonsten im Ort im kritischen Bereich.

Beschluss:

Die Trasse Violett negiert alle Vorgaben an eine ordnungsgemäße Planung und wird von der Gemeinde Kutzenhausen abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.2.2 Trasse Blau-Grün

Sachverhalt:

Über Jahre hinweg wurde der Bau eines 3. Gleises zwischen Augsburg und Dinkelscherben diskutiert.
Unter Nr. 2.1.1 des Erläuterungsberichtes erfolgt die Aussage, dass ein 3. Gleis eine Kapazitätserhöhung von lediglich 25 % erbringt. Eine Begründung zu dieser Aussage wird nicht dargelegt.

Rein rechnerisch erhöht ein 3. Gleis die Kapazität in diesem Abschnitt um 50 %. Gleichzeitig ergeben sich zusätzliche Variationsmöglichkeiten, so dass die tatsächliche Kapazität höher liegen dürfte. Im Moment liegt die Zugtaktung im Nahverkehr zwischen Dinkelscherben und Augsburg während der Stoßzeiten bei ca. 30 Minuten. Die Fahrzeit auf dieser Strecke beträgt knapp 30 Minuten, so dass der Nahverkehr über ein 3. Gleis abgewickelt werden könnte und die bestehenden 2 Gleise für den Fern- und Güterverkehr zur Verfügung stünden.

Durch die Trassenvariante im Verfahren wird der Verkehrsübungsplatz beseitigt, die bauliche Entwicklung von Kutzenhausen Richtung Süden verhindert. Die Landschaft westlich von Kutzenhausen wird ein 2. Mal durchschnitten. Durch eine 2. Eigene Strecke wird mehr Wald beseitigt, als bei einem Bau neben der Bestandsstrecke. Das Naherholungsgebiet „Augsburg Westl. Wälder“ wird stark beeinträchtigt.

Es wird im Regionalplan Augsburg ein regionaler Grünzug im Umfang von 11 ha unmittelbar beeinträchtigt, im Regionalplan Donau-Iller sind es 505 ha!

Die Trasse hat erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter:

- Mensch: Überschreitung der zulässigen Lärmpegelwerte nachts um 3 dB(A)
- Natur und Landschaft: Eingriff in die Schmutteraue bei der Brunnenmühle.
- Eingriff in die Ausgleichsfläche der Gemeinde Kutzenhausen westlich des Verkehrsübungsplatzes.
- Zusätzliche Durchschneidung des Talraumes zwischen Kutzenhausen und Mödishofen, somit keine Bündelung der Verkehrswege, doppelte Barrierewirkung, zusätzliche Durchschneidung von Wildkorridoren.
- Das LSG Westliche Wälder wird mit einer Fläche von 53,1 ha beeinträchtigt, davon 3,9 ha als Brücke und 8,2 ha als Tunnel. Im Lkr Augsburg werden 4,7 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.
- Boden: westlich von Kutzenhausen erfolgt vermutlich ein Eingriff in Torf- und Moorböden

Es entstehen für die Gemeinde immense Kosten durch Anpassung von Brücken und Unterführungen an DIN-Normen.

Auf der Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn am 14.02.2023 zum Thema Eisenbahnkreuzungen beim Bahnlinienneubau wurden folgende Informationen gegeben:

Zunächst wurden die Anforderungen an Eisenbahnkreuzungen hinsichtlich der bautechnischen Ausgestaltung erläutert. Das technische Regelwerk legt beispielsweise bei nicht klassifizierten Ortsverbindungsstraßen eine Fahrbahnbreite von 2x3,50 m + 2 x Bankett mit je 1 m und ggf. Anböschungen zugrunde. Die Mindestdurchfahrtshöhe bei Unterführungen beträgt 4,50 m. Bei Feldwegunterführungen werden 5 m Gesamtbreite und 4 m lichte Durchfahrtsbreite verlangt. Höhe ebenfalls 4,50 m.
Sollte beispielsweise die Neubaustrecke entlang der Autobahn kommen, sind sämtliche Querungen neu und werden zu 100 % von der Bahn getragen. Sollte die Kommune oder der sonstige Straßenbaulastträger noch zusätzliche Wünsche einbringen (z. B. Radweg), würden diese Zusatzkosten weitergegeben.

An der Bestandsstrecke werden bestehende Querungen ebenfalls von der Bahn getragen, sofern sie den regeltechnischen Anforderungen entsprechen. Sind Erweiterungen in Breite oder Höhe erforderlich, sind diese Mehrkosten vom Straßenbaulastträger zu übernehmen, ebenso Sonderwünsche, wie z. B. ein zusätzlicher Radweg.

Es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinden für ihre eigenen Aufwendungen Zuschüsse in Höhe von ca. 70 % erhalten können. Mehrere Bürgermeister wiesen darauf hin, dass ihre Kommunen auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein werden, Kosten zu übernehmen, die ohne eigene Veranlassung entstanden sind.

Diese Handhabung entspricht laut Herrn Baumann dem EKrG und lässt der Bahn keinerlei Spielraum. Sollten einzelne Kommunen sich weigern, entsprechende Kreuzungsvereinbarungen zu unterzeichnen, werden diese von der Bahn verklagt und haben i. d. R. diese Prozesse in der Vergangenheit verloren. Außerdem erhalten diese Gemeinden auch keine Zuschüsse mehr.

Den betroffenen Gemeinden wurde geraten, rechtzeitig juristischen Beistand zu verpflichten

Beschluss:

Die Gemeinde Kutzenhausen kann der Variante Blau-Grün nur unter Erfüllung aller folgenden Bedingungen zustimmen:

1. Es ist schlüssig und nachvollziehbar darzulegen, warum ein 3. Gleis lediglich eine Erhöhung der Kapazität um 25 % erbringt und diese Erhöhung nicht ausreichend ist. Ein 4. Gleis im Bereich des Bahnhofes Kutzenhausen ist nicht verträglich aus räumlicher und immissionsrechtlicher Sicht; der

parallele Betrieb eines Bahnhofes für Nahverkehrszüge und eine Hochgeschwindigkeitsstrecke ist aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse baulich nicht zu realisieren. Gleichzeitig ist ein behindertengerechter Ausbau des Bahnhofes Kutzenhausen erforderlich, der räumlich schwierig zu realisieren ist und den verfügbaren Raum weiter einschränkt.

2. Beim Bau von zusätzlichen Gleisen sind alle Gleise zusammen zu legen, d. h. die Bestandsstrecke zwischen Kutzenhausen und Mödishofen ist an die Neubaustrecke zu verlegen. Die Trassen sind zu bündeln, damit eine 2. Durchschneidung der Talaue und der Wildtierkorridore verhindert wird.
3. Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen ist sicherzustellen, dass eine erhöhte Lärmbelastung für die Bürger vermieden wird und weitere Baugebietsausweisungen in Kutzenhausen nach Süden möglich sind.
4. Der Gemeinde Kutzenhausen ist im Verfahren durch die DB Netz AG schriftlich zu bestätigen, dass durch den Neubau keine Kosten auf die Gemeinde zukommen hinsichtlich des Baus von Über- oder Unterführungen.
5. Der Verkehrsübungsplatz der Gemeinde ist vor Beseitigung des bestehenden ersatzweise neu herzustellen; der neue Standort benötigt die Zustimmung der Gemeinde.
6. Die Ausgleichsfläche der Gemeinde westlich des Verkehrsübungsplatzes ist an anderer Stelle ersatzweise neu herzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Bekanntgaben und Anfragen

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz
Schriftführung